



Verbandsgemeindewerke  
Wasser | Abwasser  
-  
Eigenbetrieb der  
Verbandsgemeinde  
Rennerod

# Bauherrenmappe



Verlegehinweise Ihrer Wasserhausanschlussleitung

**1**

Systemschnitt – Hauseinführung durch eine Wand

**2**

Systemschnitt – Hauseinführung durch eine Bodenplatte

**3**

Abwasserkontrollschacht

**4**

Schutz gegen Rückstau

**5**

Versickerungsmöglichkeiten

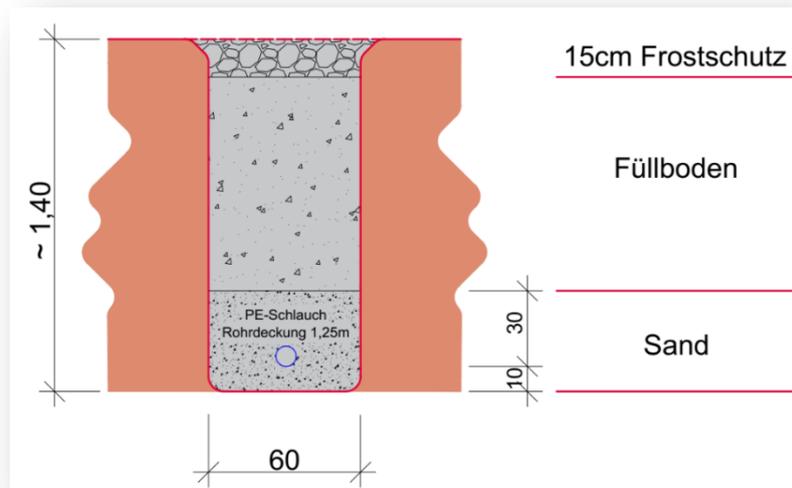
**6**

Versorger der Verbandsgemeinde Rennerod

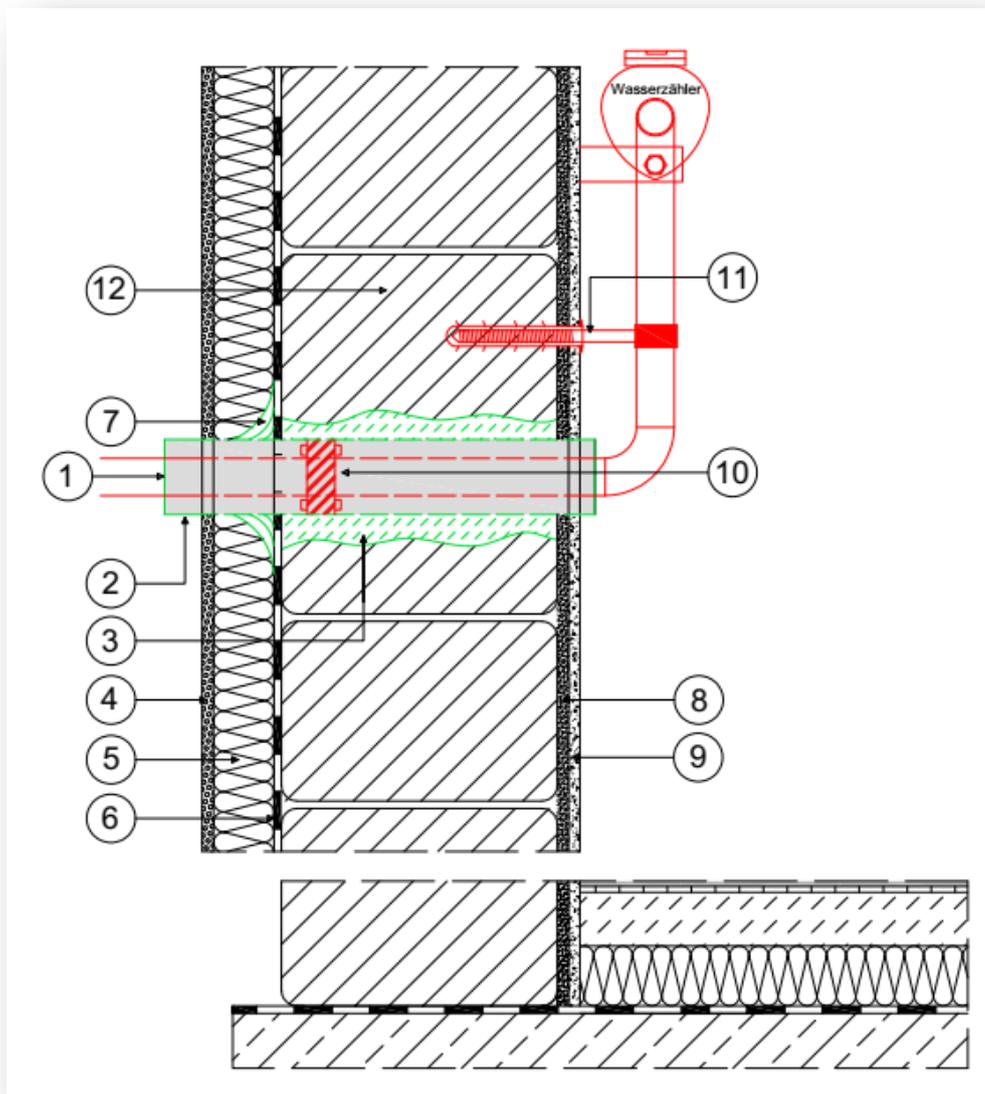
**7**

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage



- Leitungsführung und Ausführungstermin sind vor Beginn der Arbeiten mit den Verbandsgemeindewerken abzustimmen.
- Erdarbeiten im öffentlichen Straßenbereich dürfen nur mit Abstimmung der Verbandsgemeindewerke ausgeführt werden.
- Die Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück sind vom Grundstückseigentümer zu leisten.
- Die Rohrgrabentiefe muss für Wasser **mindestens 1,40 m betragen**. Die Rohrgrabenbreite muss für Wasser **mindestens 0,60 m betragen**. Die Leitungsebene ist **nachweislich** mit steinfreiem Sand zu verfüllen
- Die Sohle muss mittels eines 0,1 m starken Sandbettes eben und steinfrei hergestellt werden. Der Rohrgraben ist gradlinig und möglichst rechtwinkelig zum Gebäude anzulegen. Zwischen den Ver- und Entsorgungsleitungen ist ein allseitiger Mindestabstand von 0,4 m einzuhalten.
- Nach der Verlegung der Leitung/-en, ist/sind diese mit 0,1 m Sand abzudecken und der anschließend einzubringende Füllboden ist in Lagen von maximal 0,3 m zu verdichten.
- Das Verlegen der Wasserleitung erfolgt durch die Verbandsgemeindewerke.
- Eine Überbauung oder Bepflanzung der Leitungstrasse ist nicht zulässig.
- Bei unzureichend ausgeführten Erdarbeiten erfolgt keine Leitungsverlegung bzw. Zählerersetzung. Dadurch bedingte, zusätzliche Anfahrten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
- Die Wasserhausanschlussleitungen bestehen aus nichtleitendem Material. Sie können daher nicht als Schutzerdung für elektrische Anlagen verwendet werden.
- Für die Verlegung eines Leerrohres durch die Bodenplatte oder dem Mauerwerk ist ein PVC-Rohr **DN 100** vorzusehen. Die Abdichtung erfolgt wiederum durch die Verbandsgemeindewerke. Für die Mauerwerksdurchführung kann bei den Verbandsgemeindewerken ein „Futterrohr“ erworben werden.
- Beim Verlegen des Leerrohres sind **nur 15° Bögen** zu verwenden.
- Zwischen Wasseruhr und Hausinstallation ist eine Beruhigungsstrecke von ca. 20cm einzuhalten. Hierbei gilt auch: der Wasserzähler darf nicht umgebaut oder umbaut werden.

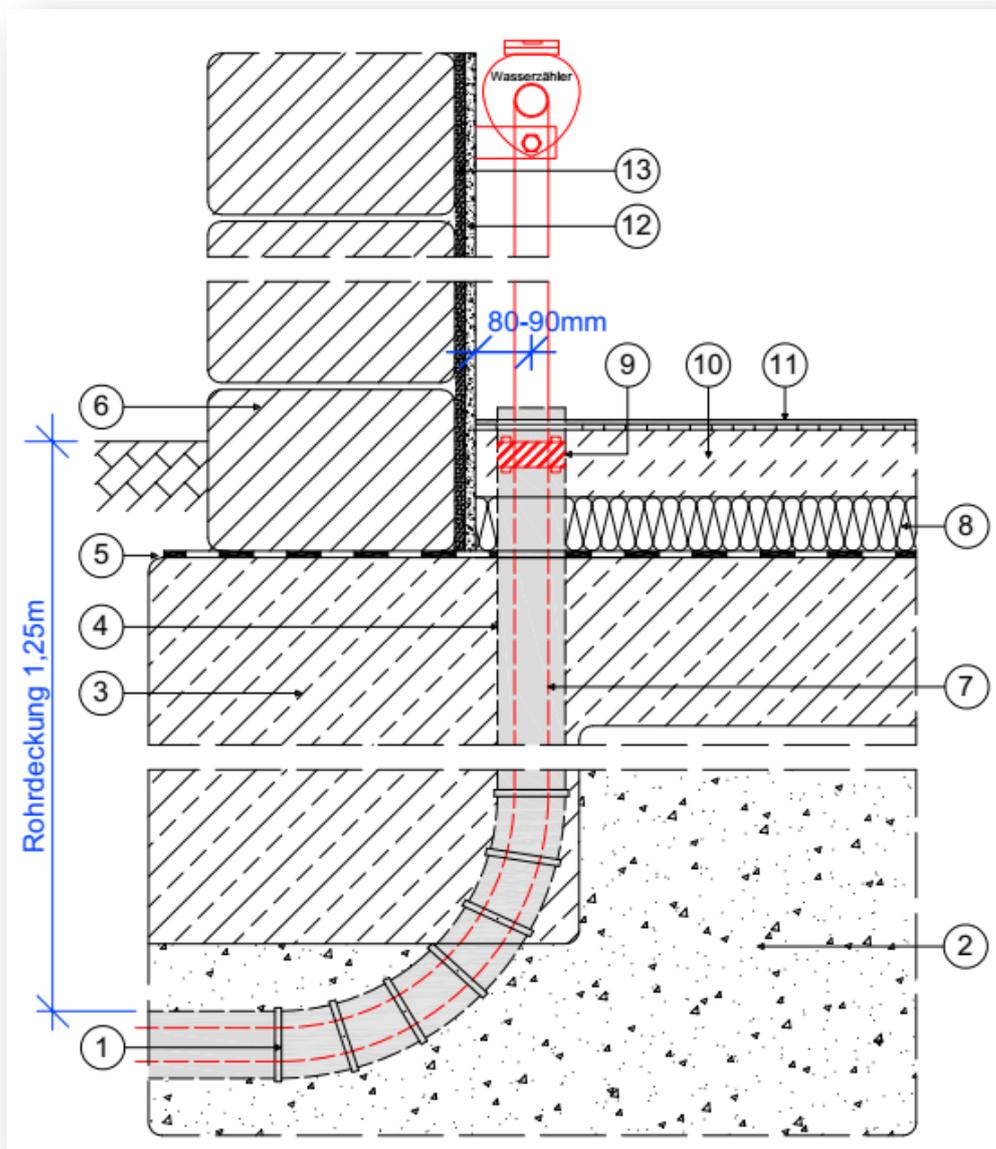


### Legende

- |   |   |
|---|---|
| 01 = Trinkwasserleitung (PE-Xa-Rohr 32 mm)      | 07 = Abdichtung mit Dichtungsmaterial       |
| 02 = Kernbohrung und Mauerdurchführung          | 08 = Innenputz                              |
| 03 = Abdichtung Ringraum Kernbohrung/Futterrohr | 09 = Anstrich                               |
| 04 = Außenabdichtung (PE Noppenbahn o. ä.)      | 10 = Mauerdurchführung z.B. Beulco          |
| 05 = Wärmedämmung                               | 11 = Halterung Rohr und / oder Wasserzähler |
| 06 = Grundmauerschutz (z. B. Bitumenanstrich)   | 12 = Mauerwerk                              |

### Ausführung und Vergütung

- |              |   |  |
|--------------|---|--|
| 01 + 10 + 11 | = | Leistung auf Rechnung durch VG Werke           |
| 02 + 03 + 07 | = | Eigenleistung oder auf Rechnung durch VG Werke |



### Legende

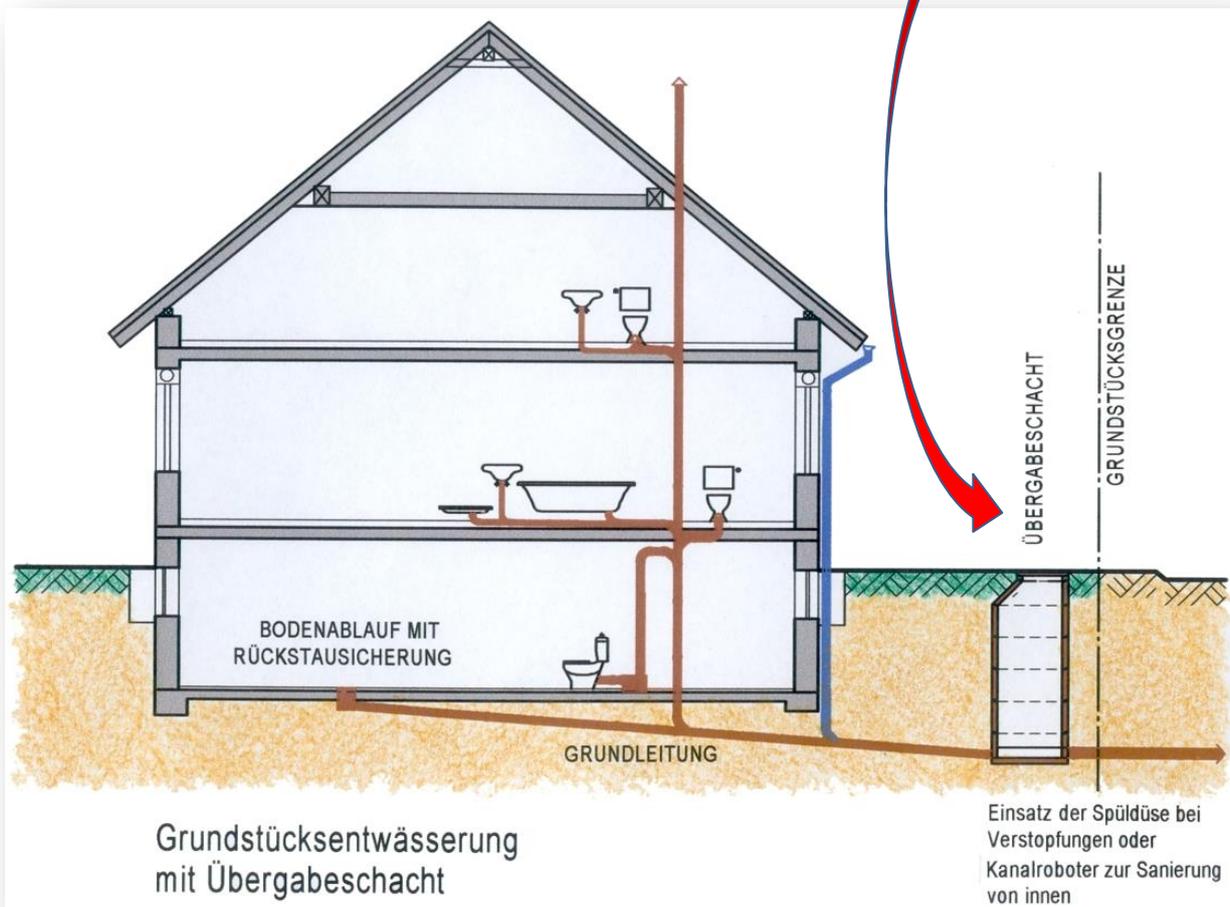
- |  |   |
|--|---|
| 01 = PVC Rohr, DN 100, 15° Bögen           | 08 = (Trittschall) Dämmung                  |
| 02 = Frostschutz                           | 09 = Dichtung (Haka-Bodendurchführung kpl.) |
| 03 = Fundament, Bodenplatte                | 10 = Estrich                                |
| 04 = Leerrohr, PVC, DN 100                 | 11 = Bodenbelag                             |
| 05 = Bitumenbahn                           | 12 = Anstrich, Fliesen                      |
| 06 = Mauerwerk                             | 13 = Innenputz                              |
| 07 = Trinkwasserleitung (PE-Xa-Rohr 32 mm) | 14 = Wasserzähler                           |

### Ausführung und Vergütung

07 + 09 + 14 = Leistung auf Rechnung durch VG Werke

Die Entwässerungsleitung auf dem Grundstück und der dazugehörige Kontrollschacht ist nach DIN 1986 „Grundstücksentwässerungsanlagen, technische Bestimmungen für den Bau und Betrieb“ vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten herzustellen, zu unterhalten /reinigen / erneuern / ändern und zu beseitigen. Die Anordnung des Kontrollschachtes erfolgt an der Grundstücksgrenze, bzw. rd. 1,00 m auf privatem Grundstück.

Beispiel eines Abwasserkontrollset OD/DN 400



Gegen Rückstau des Abwassers aus dem Entwässerungsnetz in die angeschlossenen Grundstücke hat jeder Grundstückseigentümer geeignete Vorkehrungen zu treffen. Dies hat durch Einbau einer Rückstaeinrichtung zu geschehen. Einen Anspruch auf Schadensersatz wegen Rückstau haben die Grundstückseigentümer oder andere Personen nicht.

### Hinweis

---

„70 Keller musste die Feuerwehr leer pumpen“ oder ähnliche Sätze findet man immer wieder in Zeitungsberichten über Wolkenbrüche oder die Folgen heftiger Gewitterregen in besiedelten Gebieten. Keller und andere tiefliegende Räume werden überflutet, weil manches Haus noch immer nicht genügend gegen Kanalarückstau gesichert ist.

Hierdurch entstehen dem Hauseigentümer oft sehr große Schäden. Dabei kann er sie vermeiden, wenn er sein Haus entsprechend den technischen Möglichkeiten und den geltenden Vorschriften gesichert hat. Zudem ist er nach geltendem Recht für alle Schäden verantwortlich, die auf dem Fehlen dieser Sicherungen beruhen. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in der Entwässerungssatzung und in den Vorschriften „DIN 1986 – Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“.

Das Kanalnetz einer Stadt oder einer Gemeinde kann nicht darauf ausgerichtet werden, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableiten kann. Die Rohre der Kanalisation würden sonst so groß und so teuer werden, dass die Bürger, die sie ja über Abwassergebühren mit bezahlen müssen, unvertretbar belastet würden. Deshalb muss bei solchen starken Regen eine kurzzeitige Überlastung des Entwässerungsnetzes und damit ein Rückstau in die Grundstücksentwässerungsanlagen in Kauf genommen werden. Dabei kann das Wasser des Kanals aus den tiefer gelegenen Ablaufstellen (Gully, Waschbecken, Waschmaschinenabläufe, Bäder, WC-Anlagen etc.) austreten, falls diese Ablaufstellen nicht vorschriftsmäßig gesichert sind. Auch wenn es bisher noch niemals zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, dass ein solcher, etwa infolge einer unvorhersehbaren, kurzfristigen Kanalverstopfung, für alle Zukunft ausbleibt. So kann z. B. durch größere Fremdkörper, Rohrbruch, Ausfall eines Pumpwerkes oder ähnliches auch ohne Niederschläge Rückstau eintreten.

**Die Hauseigentümer sind daher in eigener Verantwortung verpflichtet, alle tiefliegenden Ablaufstellen, vor allem im Keller, mit Rückstauvorrichtungen zu versehen.** Dies gilt im übertragenen Sinn für alle Einrichtungen unterhalb der Rückstaebene (siehe Anhang).

**Bitte beachten Sie dabei die folgenden Punkte:**

1. Liegen bei **Revisionsschächten** außerhalb von Gebäuden die Deckel unter der Rückstaebene, sind diese wasserdicht und innendruckfest auszuführen, sofern die Leitungen in den Schächten offen verlaufen. Innerhalb von Gebäuden ist die Abwasserleitung geschlossen mit abgedichteter Reinigungsöffnung durch einen Schacht zu führen.
2. **Wählen Sie die richtigen Rückstausicherungen.** Die seit Jahrzehnten bekannten Kellerabläufe (Gullys) mit Rückstaudoppelverschluss sind nur für **fäkalienfreies Abwasser** geeignet. Sie entsprechen der DIN 1997. Viele dieser Gullys haben die Möglichkeit Seiteneinläufe anzuschließen. Darüber hinaus gibt es seit einigen Jahren auch noch Absperrvorrichtungen für durchgehende Rohrleitungen, so dass damit problemlos Bodeneinläufe, Waschbecken, Spülbecken, Waschmaschinenabläufe, Bäder, Duschen und ähnliches wirkungsvoll abgesichert werden können. Diese Rückstausicherungen haben alle grundsätzlich zwei Verschlüsse. Der Betriebsverschluss schließt die Leitung bei Rückstau selbständig. Der Notverschluss ist mit Hand zu betätigen. Es empfiehlt sich, sofern kein Schmutzwasser abgelassen wird, den Notverschluss stets verschlossen zu halten. Fällt **fäkalienhaltiges Abwasser** aus Toilettenanlagen an, muss es in der Regel mittels einer

Hebeanlage über die Rückstauenebene gehoben werden. Bei Räumen untergeordneter Bedeutung, z. B. Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern, ist es bei Vorhandensein von natürlichem Gefälle gestattet, sofern im Bedarfsfall ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht, auch einen automatischen Rückstauverschluss nach DIN 19578 einzubauen. Dieser hat ebenfalls einen Betriebsverschluss und einen mit Hand zu betätigenden Notverschluss und ist selbstverständlich auch für fäkalienfreies Abwasser geeignet. **Bringen Sie die vom Hersteller mitgelieferte Anleitung deutlich sichtbar in unmittelbarer Nähe des Verschlusses an.**

3. Wählen Sie stets den richtigen **Einbauort** für Ihren Rückstauverschluss. Es dürfen gezielt nur die Ablaufstellen, die unter der Rückstauenebene liegen, geschützt werden. Leitungen aus Obergeschossen und Dachentwässerungen müssen ungehindert ablaufen können. Bauen Sie deshalb Ihren Rückstauverschluss auf gar keinen Fall in den Revisionschacht vor dem Haus ein. Sie würden damit im Rückstaufall Ihre gesamte Entwässerungsanlage absperrern.
4. Sorgen Sie für eine regelmäßige **Inspektion** und **Wartung**, damit Ihre Rückstauverschlüsse im Bedarfsfall auch funktionieren. Nehmen Sie also Ihren Rückstauverschluss einmal monatlich in Augenschein und betätigen Sie den Notverschluss.

Die Wartung ist mindestens zweimal im Jahr durchzuführen. Bei Rückstauverschlüssen für fäkalienfreies Abwasser soll nach DIN 1986, Teil 32 die Anlage von einem **Fachkundigen** gewartet werden. Bei Rückstauverschlüssen für fäkalienhaltiges Abwasser muss dies nach DIN 1986, Teil 33 durch einen Fachbetrieb erfolgen. Hauptsächlich bezieht sich die Wartung auf die Entfernung von Schmutz und Ablagerungen, Prüfung von Dichtungen, Kontrolle der Mechanik, Feststellen der Dichtheit und Funktionsprüfung. Der Abschluss eines Wartungsvertrages wird empfohlen.

5. **Dränagen** dürfen nie an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen werden (DIN 1986, Teil 3,2.5.3). Sofern ein Anschluss an einen Regenwasserkanal oder einen freien Vorfluter (Gewässer) erfolgt, ist auch hier eine Rückstausicherung unerlässlich (DIN 4095 5.5). Bitte bedenken Sie aber dabei, dass bei Verschluss der Rückstausicherung die Drainage nicht arbeiten kann und das Grundwasser ansteigt. Besser ist hier den Keller als wasserdichte Wanne auszubauen.
6. **Hofflächen, Tiefeinfahrten in Kellergaragen** etc., die tiefer als die Rückstauenebene liegen, können bei Vorhandensein natürlichen Gefälles nur dann über Rückstauverschlüsse nach DIN 1997 oder DIN 19578 entwässert werden, wenn geeignete Maßnahmen ein Überfluten der tiefer liegenden Räume durch Regenwasser bei geschlossener Rückstausicherung verhindern. Ansonsten muss Niederschlagswasser von Flächen unterhalb der Rückstauenebene über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden.
7. **Kellerlichtschächte** sollten mindestens 10 – 15 cm über das umgebende Gelände hochgezogen werden, um Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern. Dies gilt auch für die oberste Stufe von außenliegenden Kellerabgängen. Auch die Kellereingangstür sollte eine Schwelle von 10 – 15 cm Höhe erhalten. Die relativ bescheidenen Niederschlagsmengen der Kellerabgänge können im Regelfall versickert werden. Ist dies nicht möglich und muss der Einlauf an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden, ist er mit einem Bodenablauf gemäß DIN 1997 gegen Rückstau zu sichern.



In Bereichen ohne Trennsystem ist eine Behandlung des Regenwassers zusätzlich erforderlich

### Versickerungsmöglichkeiten

Es werden vier grundsätzliche Versickerungsarten unterschieden. Die Wahl der Versickerungsart wird maßgeblich von drei Größen bestimmt.

- Die angeschlossene Dach-/Hoffläche,
  - die zur Verfügung stehende Versickerungsfläche und
  - die Versickerungseigenschaft des Bodens, gekennzeichnet durch den sogenannten  $k_f$ -Wert.
- Bei Versickerungseinrichtungen ist grundsätzlich zu beachten, dass es sich hierbei um bauliche Anlagen handelt, die nach den Anforderungen des DWA-Arbeitsblattes A-138 in Verbindung mit dem KOSTRA-Atlas durch ein Planungsbüro zu bemessen sind.

### Flächenversickerung

Flächenförmige Versickerung über eine durchlässige Oberfläche. Hierfür eignen sich besonders Flächen mit einer Mehrfachnutzung, wie Hofflächen, Parkwege, Sportplätze. Dem Vorteil eines geringen baulichen Aufwands und einer guten Reinigungswirkung des zu versickernden Wassers steht der Nachteil des großen Flächenbedarfs gegenüber.

### Muldenversickerung

Flächenförmige Versickerung mit einer Speicherung in einer Geländemulde, auch bei mäßig durchlässigen Böden anwendbar. Auch hier ist von geringem baulichem Aufwand und guten Wartungsmöglichkeiten auszugehen. Im eigenen Garten lassen sich darüber hinaus mit einer Mulde gestalterische Effekte erzielen. Der Flächenbedarf beträgt überschlägig 10 % bis 20 % der angeschlossenen Fläche.

### Rigolen- oder Sickerblockversickerung

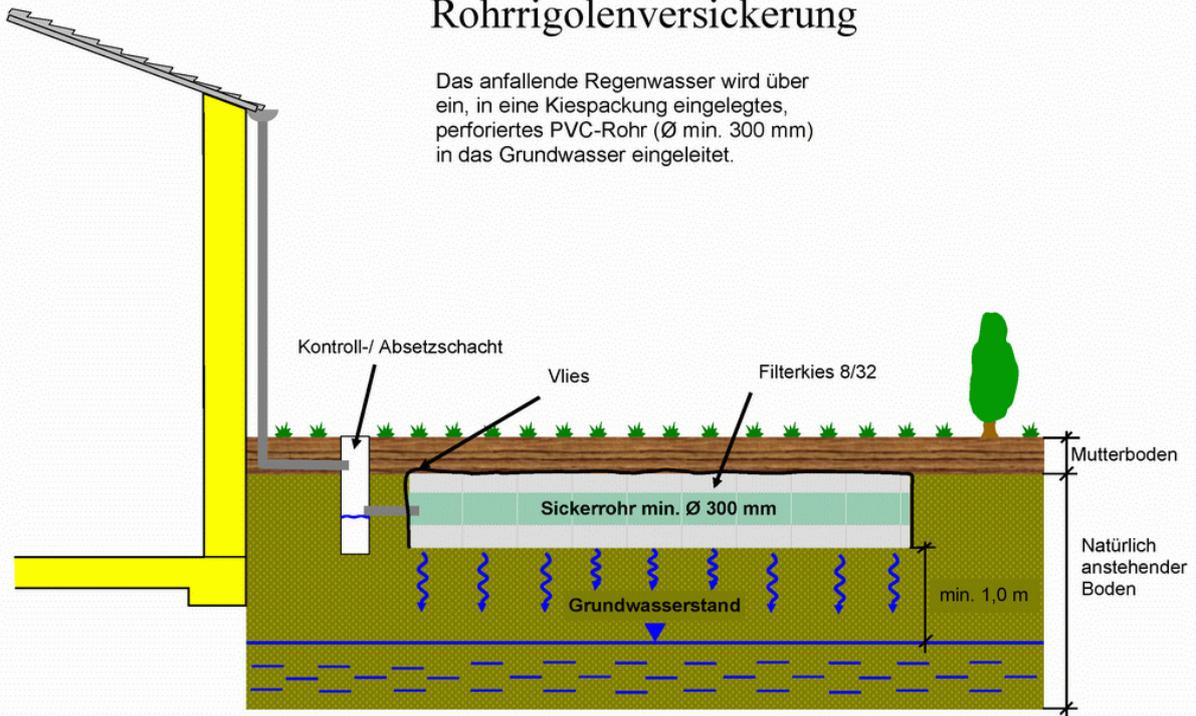
Oberflächennahe Versickerung durch einen künstlich eingebrachten, überdeckten Kieskörper (bzw. Kunststoffelemente) mit hohem Rückhaltevermögen. Diese, unterirdisch eingebaute Versickerungseinrichtung erfordert einen geringen Flächenbedarf, mit geringer Einschränkung der Nutzbarkeit der Oberfläche. Dem gegenüber ist die Reinigungsleistung gering, Wartungsmöglichkeiten sind eingeschränkt.

### Schachtversickerung

Konzentrierte, punktuelle Versickerung mittels Versickerungsschacht und künstlich eingebrachten Filterschichten (außerhalb des Schachtbauwerks). Diese Variante ist mit dem größten baulichen Aufwand verbunden und erfordert eine regelmäßige Wartung. Im innerstädtischen Bereich ist die Schachtversickerung aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme zuweilen die einzige Alternative. Da hier keine Reinigung des Wassers erfolgt, wird diese Art der Versickerung wasserwirtschaftlich am kritischsten bewertet und ist an bestimmte Randparameter gebunden.

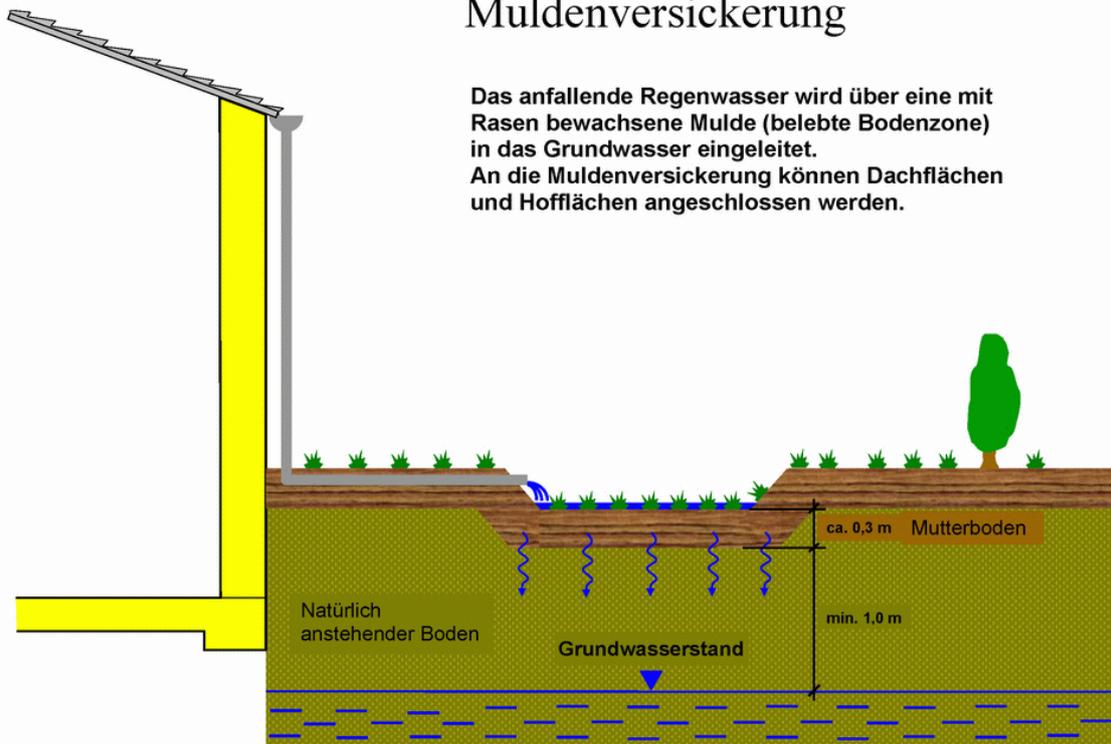
## Rohrriegenversickerung

Das anfallende Regenwasser wird über ein, in eine Kiespackung eingeleitetes, perforiertes PVC-Rohr ( $\varnothing$  min. 300 mm) in das Grundwasser eingeleitet.



## Muldenversickerung

Das anfallende Regenwasser wird über eine mit Rasen bewachsene Mulde (belebte Bodenzone) in das Grundwasser eingeleitet.  
An die Muldenversickerung können Dachflächen und Hofflächen angeschlossen werden.

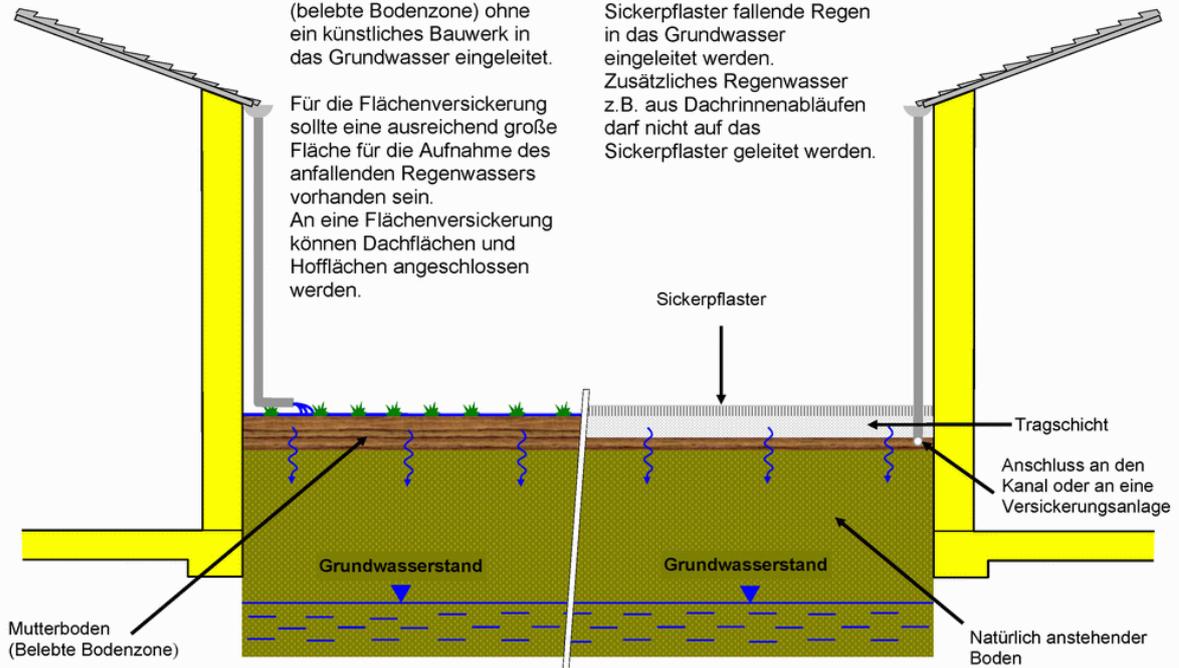


# Flächenversickerung

Das anfallende Regenwasser wird über eine Rasenfläche (belebte Bodenzone) ohne ein künstliches Bauwerk in das Grundwasser eingeleitet.

Für die Flächenversickerung sollte eine ausreichend große Fläche für die Aufnahme des anfallenden Regenwassers vorhanden sein. An eine Flächenversickerung können Dachflächen und Hofflächen angeschlossen werden.

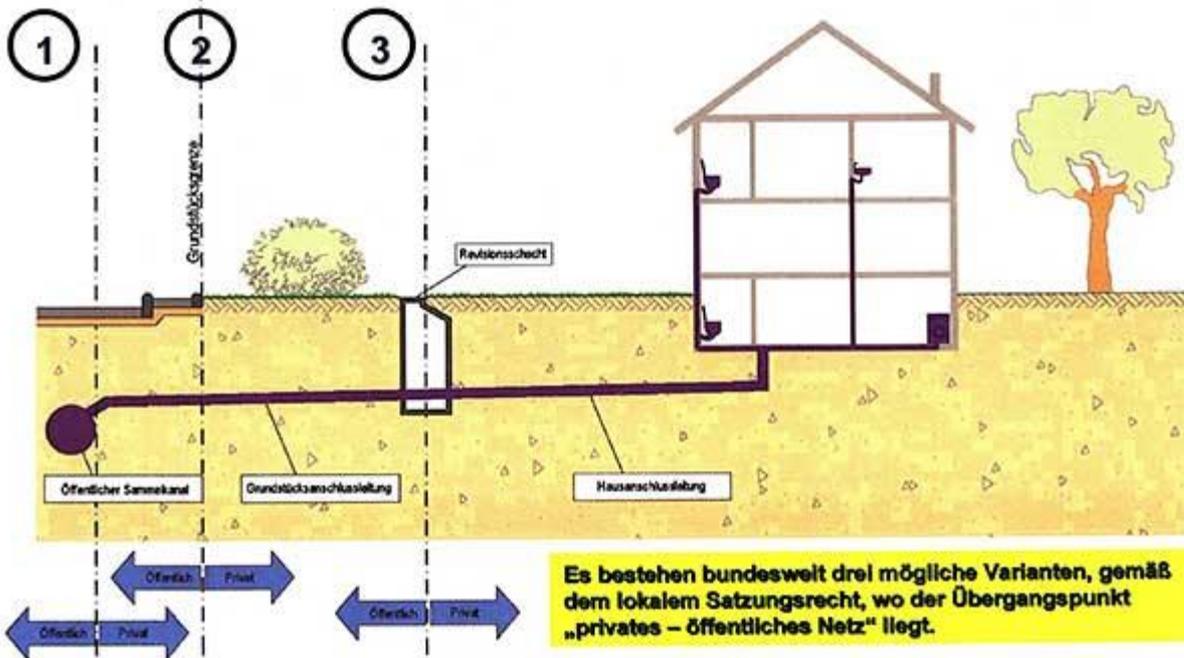
Über das Sickerpflaster darf nur der natürlich auf das Sickerpflaster fallende Regen in das Grundwasser eingeleitet werden. Zusätzliches Regenwasser z.B. aus Dachrinnenabläufen darf nicht auf das Sickerpflaster geleitet werden.



öffentlicher Verkehrsraum

Privatgrundstück

## Mischsystem (Regen- und Schmutzwasser)



Es bestehen bundesweit drei mögliche Varianten, gemäß dem lokalem Satzungsrecht, wo der Übergangspunkt „privates – öffentliches Netz“ liegt.

## Versorger der Verbandsgemeinde Rennerod

7

### Telekom Telefon | Internet

Telekom Deutschland GmbH 53171 Bonn	Telefon	0 800 330 1000
--	---------	----------------

### Vodafone Telefon | Internet

VODAFONE	Telefon	0 800 172 1212
----------	---------	----------------

### KEVAG Telekom Telefon | Internet

Cusanusstraße 7 56073 Koblenz	Telefon	02612 01620
----------------------------------	---------	-------------

### EVM Strom | Gas

Ludwig-Erhard-Str. 8 56073 Koblenz	Telefon	02614 0271962
---------------------------------------	---------	---------------

### Verbandsgemeindewerke Rennerod Wasser | Abwasser

Stephan Reeh (Techn. Werkleiter)	Dirk Trumm (Kaufm. Werkleiter)
Hauptstraße 55 56477 Rennerod (Büroadresse)	Hauptstraße 55 56477 Rennerod (Büroadresse)
Raum Nr.: 214	Raum Nr.: 215
Telefon 02664 5067-71	Telefon 02664 5067-70
Fax 02664 5957	Fax 02664 5957
E-Mail <a href="mailto:stephan.reeh@rennerod.rlp.de">stephan.reeh@rennerod.rlp.de</a>	E-Mail <a href="mailto:dirk.trumm@rennerod.rlp.de">dirk.trumm@rennerod.rlp.de</a>

# Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage



An die  
Verbandsgemeindewerke Rennerod  
Hauptstraße 55  
56477 Rennerod

Eingangsstempel | Werke

## Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Als Anlage sind dem Antrag satzungsgemäß ein Lageplan, sowie ein Grundrissplan beizufügen. (siehe Hinweise unter Punkt 7)

Unter Bezug auf die beiliegenden Unterlagen beantrage/n ich/wir die Zustimmung

- zum Neuanschluss  zur Änderung  
 zur zusätzlichen Herstellung  zur Beseitigung

an die/der Wasserversorgungsanlage gemäß der derzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und der derzeit gültigen Entgeltsatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Rennerod.

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Bei erstmaligem / zusätzlichem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Wann wird der Anschluss benötigt?

Zwecks Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung | ☎ 02664 50 67-0

#### 1.2 Bei Änderung, Unterhaltung, Beseitigung der Wasserversorgungsanlage auf dem eigenen Grundstück

Gründe für die Änderung, Unterhaltung, Beseitigung:


# Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

## 2. Bezeichnung des Grundstückes

--	--

Straße, Hausnummer oder Flurnummer, Flurstücksnummer

PLZ, Ort

## 3. Grundstückseigentümer / Antragsteller

(Bei mehreren Miteigentümern, die Gesamtschuldner sind, sind alle Miteigentümer mit Name, Vorname und Anschrift anzugeben. Das gilt auch, wenn Eheleute Miteigentümer des beitragspflichtigen Grundstücks sind.)

### Als Grundstückseigentümer oder gesetzlich Berechtigten

- a) ist mir bekannt, dass diese Satzung bei den Verbandsgemeindewerke offenliegt
- b) gestatte ich/gestatten wir hiermit ausdrücklich, dass die Bediensteten der Verbandsgemeindewerke oder deren Beauftragte zur Durchführung der beantragten Arbeiten mein/unsere Grundstück betreten dürfen und verpflichte mich, alle Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um Unfallschäden von dem beauftragten Personal fernzuhalten.

--	--

Name, Vorname

Telefonnummer

--	--

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

### Miteigentümer sind:


Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Höhe Miteigentum in %

## 4. Am Bau verantwortliche Personen

### Bauleiter

--	--

Name, Vorname

Telefonnummer

--	--

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

# Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

## 5. Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses

Ich verpflichte mich, die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses nach den Bestimmungen der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Rennerod zu entrichten.

## 6. Beschreibung der besonderen Einrichtungen, für die auf dem Grundstück Trink- oder Brauchwasser verwendet werden soll

### 6.1 Auf dem Grundstück sind vorhanden oder geplant

Zahl der Wohngebäude  mit  Vollgeschossen  
Zahl der Betriebsgebäude  mit  Vollgeschossen

Das Gebäude enthält / Die Gebäude enthalten

Wohnung/en  
 Gewerbliche Räume      Art des Gewerbes

### 6.2 Angaben zum Umbauten Raum bzw. Bruttorauminhalt (BRI) in m<sup>3</sup>

Diese Angabe wird für die Berechnung des Bauwassers benötigt.

# Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

## 7. Hinweise

- Die Planunterlagen gem. der Wasserversorgungssatzung sind beigelegt.  
(Lageplan M 1:500, Grundriss M 1:100 mit Darstellung der Wasserleitung!)
- Für die Rohreinführung (Hauseinführung) ist bauseits eine Kernbohrung nach den Regeln der Technik herzustellen und abzudichten. Die Lage der Bohrung ist mit dem Wasserwerk abzusprechen. Sollte die Kernbohrung durch das Wasserwerk erfolgen, so ist dies gemäß Kostenersatz möglich.
- Der Rohrgrabenaushub ist im privaten Bereich selbst vorzunehmen.
- Die Genehmigung wird erst dann erteilt, wenn alle Voraussetzungen nach der Satzung gegeben sind und uns die Installationsfirma – die über Qualifikationsnachweis und eine Zulassung verfügen muss – bekannt ist.
- **Ich verpflichte mich**, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung sowie der DIN 1988 oder den dieser entsprechenden Vorschriften unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen. Es ist mir bekannt, dass mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die Verbandsgemeindewerke Rennerod zugestimmt haben. Wenn Wasserversorgungen wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder besondere Maßnahmen erfordern, erklärt sich der Antragsteller bereit, die hierfür anfallenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

Zur Herstellung des Anschlusses (Bauwasser) an die öffentliche Wasserversorgungsanlage erteile ich als Grundstückseigentümer hiermit meine Zustimmung.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

**Bemerkung:** Der Antrag ist vom Eigentümer des Grundstückes oder dem Bevollmächtigten oder sonstigen Berechtigten eigenhändig zu unterschreiben. Für Minderjährige hat der gesetzlich oder gerichtlich bestellte Vertreter die Unterschrift zu leisten. Bevollmächtigte haben ihre Vollmacht in beglaubigter Form nachzuweisen und in „Vollmacht“ unter genauer Bezeichnung des Vollmachtgebers zu unterschreiben. Firmen und Gesellschaften haben die zur rechtsverbindlichen Zeichnung berechtigten Personen durch Vorlage eines Auszuges aus dem Handelsregisternachzuweisen.

# Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

## 8. Antrag auf Inbetriebsetzung

(Für den Einbau des endgültigen Wasserzählers vom Installateur auszufüllen)

### Ausführende Installationsfirma

Anschrift Installationsfirma

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Datum:

--

Es sollen angeschlossen werden:

#### Wohnungen:

Anzahl	Zahl der Zapfstellen	zu	m <sup>3</sup> /Std.
--------	----------------------	----	----------------------

#### Gewerbliche Anlagen:

Anzahl	Zahl der Zapfstellen	zu	m <sup>3</sup> /Std.
--------	----------------------	----	----------------------

#### Sonstige Anlagen: (näher zu beschreiben)

	zu	m <sup>3</sup> /Std.
--	----	----------------------

	zu	m <sup>3</sup> /Std.
--	----	----------------------

- Sammelsicherung
- Einzelsicherung
- Regenwassernutzung

	m <sup>3</sup> /Std.
--	----------------------

Alle Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage, die an das Netz des WVU angeschlossen werden, werden gemäß des geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, den Allgemeinen Versorgungsbedingungen des WVU, den Anschlussbedingungen und sonstigen Bedingungen des WVU sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DVGW-TRWi DIN 1988 und den DVGW-Arbeitsblättern, ausgeführt und überprüft.

Stempel, Unterschrift Installationsfirma

--

**HINWEIS |** Bitte legen sie eine Kopie Ihres Installationsausweis dem Schreiben bei. Vielen Dank.

Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage erteile ich als Grundstückseigentümer hiermit meine Zustimmung.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

**Bemerkung:** Der Antrag ist vom Eigentümer des Grundstückes oder dem Bevollmächtigten oder sonstigen Berechtigten eigenhändig zu unterschreiben. Für Minderjährige hat der gesetzlich oder gerichtlich bestellte Vertreter die Unterschrift zu leisten. Bevollmächtigte haben ihre Vollmacht in beglaubigter Form nachzuweisen und in „Vollmacht“ unter genauer Bezeichnung des Vollmachtgebers zu unterschreiben. Firmen und Gesellschaften haben die zur rechtsverbindlichen Zeichnung berechtigten Personen durch Vorlage eines Auszuges aus dem Handelsregisternachzuweisen.

# Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalanschluss)



An die  
Verbandsgemeindewerke Rennerod  
Hauptstraße 55  
56477 Rennerod

Eingangsstempel | Werke

## Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Als Anlage sind dem Antrag satzungsgemäß ein Lageplan, sowie ein Grundrissplan beizufügen. (siehe Hinweise 7)

Unter Bezug auf die beiliegenden Unterlagen beantrage(n) ich/wir die Zustimmung

- zum erstmaligen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
- zur Erneuerung des Anschlusskanals im öffentlichen Verkehrsbereich
- zur Änderung einer bestehenden Anschlussleitung
- zur Herstellung eines 2. Anschlusses oder mehrerer Anschlussleitungen
- \_\_\_\_\_

gemäß der derzeit gültigen Abwassersatzung und der derzeit gültigen Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Rennerod.

### Bei Erneuerung und Änderung der Abwasseranlage im öffentlichen Verkehrsraum

Gründe für die Erneuerung, Änderung, Unterhaltung, Beseitigung:


### 1. Bezeichnung des Grundstückes

--	--

Straße, Hausnummer oder Flurnummer

PLZ, Ort

# Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalanschluss)

## 2. Grundstückseigentümer

(Bei mehreren Miteigentümern, die Gesamtschuldner sind, sind alle Miteigentümer mit Name, Vorname und Anschrift anzugeben. Das gilt auch, wenn Eheleute Miteigentümer des beitragspflichtigen Grundstücks sind.)

### Als Grundstückseigentümer oder gesetzlich Berechtigten

- a) ist mir bekannt, dass diese Satzung bei den Verbandsgemeindewerke offenliegt
- b) gestatte ich/gestatten wir hiermit ausdrücklich, dass die Bediensteten der Verbandsgemeindewerke oder deren Beauftragte zur Durchführung der beantragten Arbeiten mein/unser Grundstück betreten dürfen und verpflichte mich, alle Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um Unfallschäden von dem beauftragten Personal fernzuhalten.

Name, Vorname	Telefonnummer

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

### Miteigentümer sind:

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Höhe Miteigentum in %

## 3. Am Bau verantwortliche Personen

### Bauleiter

Name, Vorname	Telefonnummer

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

## 4. Allgemeines

### 4.1 Entwässerungssystem

- Mischsystem  Trennsystem

### 4.2 Abwasserart

- Häusliches Abwasser  Gewerbliches Abwasser

## 5. Regenwasser- / Brauchwassernutzung

Nein

Ja → Sammelbehälter mit  Inhalt

Überlauf in  Kanal  Versickerungsanlage  Sonstiges

# Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalanschluss)

## 6. Abwässer außergewöhnlicher Art

Sollen Abwässer außergewöhnlicher Art abgeführt werden?

- Nein
- Ja → Welche Vorbehandlung?
- Abscheider für Leichtflüssigkeiten nach DIN 1999
  - Fettabscheider nach DIN 4040
  - Heizölabscheider nach DIN 4043
  - Kartoffelstärkeabscheider
  - Entfettungs-, Entgiftungs- und Neutralisationsanlagen
  - Sonstige:

## 7. Verpflichtungserklärung

### 7.1 Bei erstmaliger Herstellung oder Erneuerung der Anschlussleitung

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, den in der gültigen Entgeltsatzung der Verbandsgemeinde Rennerod und in der jeweils gültigen Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Rennerod festgelegten Aufwendersatz für Grundstücksanschlüsse zu entrichten, bzw. die Vorausleistung zu erbringen.

### 7.2 Bei gewünschter oder vom Grundstückseigentümer zu vertretender Änderung der Anschlussleitung

Ich/Wir bestätige(n), dass die beantragte Änderung der Anschlussleitung von mir/uns –ausdrücklich gewünscht- zu vertreten ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die durch die Änderung entstehenden Kosten, wie unter a) beschrieben, zu tragen.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bereit, auf Verlangen der Verbandsgemeindeverwaltung vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss zu zahlen.

## 8. Anhang

Diesem Antrag sind folgende Dokumente beigelegt:

- Lageplan (M 1:500) mit Lage der Straßenkanäle, Führung vorhandener und geplanter Leitung
- Längsschnitt (mind. 1:100) durch Anschlusskanal vom Gebäude bis zur öffentlichen Abwasseranlage
- Grundrisse (mind. 1:100) Keller, Erd- und Obergeschosse mit allen Angaben über Leitungsführung, Schächte, Hebeanlagen, Abscheider usw.
- Betriebsbeschreibung mit Art und Menge des anfallenden Abwassers (nur Gewerbebetriebe)
- Nachweis der Versickerungs-/Nichtversickerungsfähigkeit, rechnerischer Nachweis der Einleitungsart

## 9. Zustimmung des Grundstückseigentümers und Verpflichtung des Antragstellers

Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage erteile ich als Grundstückseigentümer hiermit meine Zustimmung.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer

**Bemerkung:** Der Antrag ist vom Eigentümer des Grundstückes oder dem Bevollmächtigten oder sonstigen Berechtigten eigenhändig zu unterschreiben. Für Minderjährige hat der gesetzlich oder gerichtlich bestellte Vertreter die Unterschrift zu leisten. Bevollmächtigte haben ihre Vollmacht in beglaubigter Form nachzuweisen und in „Vollmacht“ unter genauer Bezeichnung des Vollmachtgebers zu unterschreiben. Firmen und Gesellschaften haben die zur rechtsverbindlichen Zeichnung berechtigten Personen durch Vorlage eines Auszuges aus dem Handelsregisternachzuweisen.